

Brüssel, den 8. Juni 2026
(OR. en)

9613/26

POLGEN 130	EDUC 178
ECOFIN 663	ENER 273
EMPL 128	UEM 186
SOC 284	GENDER 44
COMPET 605	JAI 681
MI 518	JEUN 89
ENV 552	SAN 362
IND 354	
EIB	ECB

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Europäisches Semester – Horizontaler Vermerk über die integrierten
länderspezifischen Empfehlungen

Die Delegationen erhalten als Anlage den vom Vorsitz ausgearbeiteten horizontalen Vermerk über die integrierten länderspezifischen Empfehlungen 2026.

**VORBEREITUNG DER POLITISCHEN BERATUNGEN IM RAT UND IM
EUROPÄISCHEN RAT ÜBER DIE LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN UND
DAS PAKET DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS (FRÜHJAHR 2026)**

Die Kommission hat am 3. Juni 2026 ihr Frühjahrspaket 2026 des Europäischen Semesters veröffentlicht, das Länderberichte und Empfehlungen für länderspezifische Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat enthält. Der Rat beabsichtigt, die länderspezifischen Empfehlungen am 10. Juli 2026 anzunehmen.

Dieses Frühjahrspaket fällt in eine Zeit erhöhter geopolitischer Spannungen, schwankender Energiepreise und anhaltender Herausforderungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, die eine koordinierte politische Reaktion der EU erfordern, um die Resilienz, die strategische Autonomie und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken. Im Vorfeld der Erörterung und der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen soll mit diesem Vermerk ein Beitrag zur politischen Debatte über die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa geleistet werden. Es werden die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, aufgeführt und die politischen Wege zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, wie sie in den von der Kommission vorgelegten länderspezifischen Empfehlungen dargelegt sind, zusammengefasst. Zudem wird die Rolle der länderspezifischen Empfehlungen bei der Förderung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in der gesamten Europäischen Union hervorgehoben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf bereichsübergreifenden Prioritäten wie Energieversorgungssicherheit, wirtschaftliche Sicherheit, Verteidigungsbereitschaft und soziale Gerechtigkeit. Es wird auch das Vorliegen makroökonomischer Ungleichgewichte geprüft, und es werden einschlägige Empfehlungen für eine Reihe von Mitgliedstaaten ausgesprochen. Ferner wird die gefestigte Rolle des Rates im Verfahren des Europäischen Semesters anerkannt.

Der Zyklus 2026 des Europäischen Semesters: Reaktion auf geopolitische und wirtschaftliche Herausforderungen

Das Frühjahrspaket 2026 ist von großer geopolitischer Unsicherheit geprägt. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat gezeigt, dass die Verteidigungsbereitschaft Europas und seine Energieversorgungssicherheit erheblich erhöht werden müssen. Die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten haben zu erneuten Schwankungen der Energiepreise sowie zu Unterbrechungen der Lieferketten geführt. Diese Herausforderungen stellen sich im Kontext eines zunehmenden globalen Wettbewerbs, insbesondere beim Zugang zu kritischen Rohstoffen und Technologien, und vor dem Hintergrund eines immer dringlicheren Handlungsbedarfs angesichts des Klimawandels.

Der Krieg in der Ukraine hat deutlich gemacht, dass die Verteidigungsfähigkeiten und die zivile Vorsorge der EU gestärkt werden müssen. Im Fahrplan für die europäische Verteidigung – Bereitschaft 2030 wird betont, dass nachhaltige Investitionen in Produktionskapazitäten, gemeinsame Beschaffung und Cybersicherheit erforderlich sind. Im Rahmen der Initiative „Sicherheitsmaßnahmen für Europa“ (SAFE) werden langfristige Darlehen in Höhe von 150 Mrd. EUR für die Beschaffung von Verteidigungsgütern bereitgestellt, wobei 18 nationale Verteidigungspläne bereits vom Rat gebilligt wurden. Initiativen für die gemeinsame Beschaffung (z. B. für Munition und Luftabwehr) müssen ausgeweitet werden, wobei die Kommission die Nachfragebündelung bis 2027 erleichtern soll, während den Mitgliedstaaten Instrumente wie SAFE-Darlehen und der Europäische Verteidigungsfonds zur Verfügung stehen.

Die Energiekrise macht deutlich, dass saubere, erschwingliche und sichere Energie benötigt wird. Der REPowerEU-Plan und die Initiative „AccelerateEU“ bieten einen Rahmen für die weitere Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Ausbau der Energieinfrastruktur. Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie den Abschluss aller Etappenziele und Zielwerte der REPowerEU-Kapitel im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne bis August 2026 sicherstellen und die Maßnahmen im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne koordinieren, um das Emissionsreduktionsziel von 55 % bis 2030 und die schrittweise Einstellung der Energieeinfuhren aus Russland bis 2027 zu erreichen. Notfallmaßnahmen zur Abmilderung von Energiepreisspitzen müssen befristet, zielgerichtet und finanziell tragfähig sein, um einen Anstieg der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen zu vermeiden. Die Kommission wird die EU-weite Wiederbefüllung von Gasspeichern und die Freigabe kollektiver Ölreserven koordinieren, um Versorgungsunterbrechungen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang könnten Maßnahmen, die die strukturelle Resilienz des europäischen Energiesystems stärken und die Abkehr von fossilen Brennstoffen beschleunigen, von der bestehenden Flexibilität innerhalb des haushaltspolitischen Rahmens profitieren. Daher hat die Kommission auf Ersuchen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der derzeitigen nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben auszuweiten, um den seit Februar 2026 ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von eingeführten fossilen Brennstoffen Rechnung zu tragen und so zur Sicherheit und Verteidigung Europas beizutragen. Die Sicherungsmaßnahmen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen würden in vollem Umfang beibehalten. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten zu gegebener Zeit mehr Klarheit über die verfahrenstechnischen und operativen Anforderungen dieser Bestimmung verschaffen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die EU-Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, ist jedoch mit strukturellen Schwachstellen konfrontiert. Das Produktivitätswachstum ist nach wie vor gedämpft, und es bestehen noch erhebliche Innovationslücken. Die Energiekosten sind im Vergleich zu mehreren internationalen Partnern nach wie vor hoch, und eine Reihe von EU-Volkswirtschaften sind noch stark von fossilen Brennstoffen abhängig, was erneut die Notwendigkeit verdeutlicht, Reformen und Investitionen zu beschleunigen, die den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Infrastruktur unterstützen, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Der Arbeits- und Fachkräftemangel wirkt sich nach wie vor auf die Wirtschaft aus, insbesondere im digitalen, im grünen und im Gesundheitssektor. Die Erschwinglichkeit von Wohnraum verschlechtert sich, wodurch die sozialen Ungleichheiten in ganz Europa weiter verschärft werden. Das Europäische Semester 2026 zielt darauf ab, diese Herausforderungen durch koordinierte Reformen und Investitionen zu bewältigen, und zwar im Einklang mit dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit und der europäischen Säule sozialer Rechte.

Haushaltspolitische Überwachung

Im Frühjahr 2026 bewertete die Kommission die Einhaltung der einschlägigen Empfehlungen des Rates durch die Mitgliedstaaten. Die Bewertung der Kommission deckt die Jahre 2025 und 2026 ab und stützt sich in erster Linie auf einen Vergleich zwischen den Ist-Daten und den Projektionen der Kommission für das Nettoausgabenwachstum einerseits und den vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum andererseits, wobei gegebenenfalls die nationalen Ausweichklauseln für Verteidigung berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Kommission erstreckte sich auf alle Mitgliedstaaten: diejenigen, die derzeit Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) sind, und diejenigen, die nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind. Für die Mitgliedstaaten, die sich derzeit im Defizitverfahren befinden, bewertete die Kommission die Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens ergriffen wurden. Im Falle Maltas empfahl die Kommission dem Rat, das Defizitverfahren einzustellen, da das gesamtstaatliche Defizit erfolgreich und dauerhaft unter 3 % des BIP gesenkt wurde. Für die übrigen neun Mitgliedstaaten, die sich derzeit im Defizitverfahren befinden¹, vertrat die Kommission die Auffassung, dass alle Verfahren ruhen sollten: Die betreffenden Mitgliedstaaten sind den jeweiligen VÜD-Empfehlungen des Rates in einer Weise nachgekommen, die nach Auffassung der Kommission wirksames Handeln darstellt. Bei den Mitgliedstaaten, die sich derzeit nicht im Defizitverfahren befinden, bewertete die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne sowie die Einhaltung der einschlägigen Empfehlungen des Rates. In diesem Zusammenhang ermittelte die Kommission diejenigen Mitgliedstaaten, die die vom Rat empfohlenen Ausgabenpfade eingehalten haben (und/oder voraussichtlich einhalten werden) und diejenigen, die 2025 Abweichungen (bzw. wesentliche Abweichungen) verzeichneten und/oder Gefahr liefen, 2026 Abweichungen (bzw. wesentliche Abweichungen) zu verzeichnen. Bei dieser Bewertung hat die Kommission die nationale Ausweichklausel gebührend berücksichtigt.²

Strukturreformen spielen eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Für die acht Mitgliedstaaten, für die der Rat einen verlängerten Anpassungszeitraum gebilligt hatte³, bewertete die Kommission die Umsetzung der wichtigsten Schritte der Reformen und Investitionen, die der Verlängerung zugrunde liegen, wobei sie auch die in ihren jährlichen Fortschrittsberichten enthaltenen Informationen berücksichtigte. Auf der Grundlage ihrer Bewertung ist die Kommission insgesamt der Auffassung, dass alle betroffenen Mitgliedstaaten ihren Reform- und Investitionszusagen in zufriedenstellender Weise nachkommen.

¹ Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei und Finnland.

² Darüber hinaus war die Kommission der Auffassung, dass es Gründe für die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gegen Bulgarien gibt, das nach den festgelegten Verfahren behandelt wird.

³ Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien und Finnland.

Die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen, einschließlich mehr Effizienz bei den öffentlichen Ausgaben und einer besseren Steuererhebung, ist von entscheidender Bedeutung, um einen echten Mehrwert für die Steuerzahler zu schaffen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Prioritätensetzung bei Ausgaben, die Steigerung ihrer Effizienz und Wirksamkeit sowie die Modernisierung und Vereinfachung der Steuersysteme können dazu beitragen, den Schwerpunkt auf die Ausgaben zu legen, die erforderlichen Einnahmen zu erzielen und die wirtschaftliche Resilienz zu unterstützen. Dazu gehört auch, die Gesundheitsversorgung, die Langzeitpflege und die Rentensysteme effizienter und nachhaltiger zu gestalten. In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, auch Maßnahmen zur Stärkung der Steuerehrlichkeit zu ergreifen, indem sie die Einnahmenerhebung und die Steuerverwaltung modernisieren und digitalisieren, die Steuerbemessungsgrundlagen verbreitern, den Steuermix anpassen, um eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, Steuerhinterziehung bekämpfen und gegen aggressive Steuerplanung vorgehen, um Steuergerechtigkeit und die Nachhaltigkeit der Einnahmen zu gewährleisten.

Wettbewerbsfähigkeit

Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit bildete den Orientierungsrahmen für diesen Zyklus des Europäischen Semesters. Darin werden die Reformen und Investitionen mit den strategischen Prioritäten der EU in Einklang gebracht, die darin bestehen, die Innovationslücke zu schließen und die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu vereinfachen und gleichzeitig strategische Abhängigkeiten zu verringern, unsere Volkswirtschaften zu dekarbonisieren, Kompetenzen und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern und soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Um die Innovationsleistung in der EU zu steigern, fordert die Kommission mehr öffentliche und private FuE-Investitionen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Innovationssysteme, zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Förderung von Unternehmensinnovationen und zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln. Um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und die Kosten zu senken, müssen die Mitgliedstaaten kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die politischen Ziele und einschlägigen Standards aufrechtzuerhalten und die öffentliche Verwaltung zu modernisieren. Unter anderem müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um die Erteilung von Bau- und Umweltgenehmigungen sowie von Gewerbeerlaubnissen zu beschleunigen. Sie müssen Überschneidungen bei den Zuständigkeiten angehen, die Vereinfachung der Rechtsvorschriften vorantreiben und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung fortsetzen.

Der Binnenmarkt ist nach wie vor fragmentiert, wobei Hindernisse für den Handel mit Dienstleistungen, die digitalen Märkte und das Wachstum von KMU bestehen. Der Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“ und das anstehende Paket für faire Arbeitskräftemobilität zielen darauf ab, die Integration zu vertiefen, während die Mitgliedstaaten in den länderspezifischen Empfehlungen 2026 aufgefordert werden, ungerechtfertigte Beschränkungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen (z. B. Berufsqualifikationen, Lizenzen) zu beseitigen. Insbesondere stellt die Komplexität der Rechtsvorschriften nach wie vor ein großes Hindernis für den grenzüberschreitenden Handel und für Investitionen, vornehmlich für KMU, dar. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, länderspezifische Hindernisse für den Binnenmarkt abzubauen, insbesondere im Zusammenhang mit Überregulierung, hohem Verwaltungsaufwand, der den Marktzugang beeinträchtigt, und regulatorischen Beschränkungen für bestimmte freiberufliche Dienstleistungen. Auf EU-Ebene zielen der Ansatz der „Einfachheit der Gestaltung“ und der Rahmen für die Rechtsform „EU Inc.“ darauf ab, den Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die politischen Ziele und einschlägigen Standards aufrechtzuerhalten und öffentliche Dienstleistungen zu digitalisieren. Durch die Spar- und Investitionsunion wird den Zugang von KMU zu Risikokapital und privatem Beteiligungskapital erweitert, insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten.

Die EU ist mit strategischen Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen, Halbleitern und Verteidigungstechnologien konfrontiert, wodurch sie Unterbrechungen der Lieferkette und geopolitischem Druck ausgesetzt ist. Die Verordnung zu kritischen Rohstoffen, das Chip-Gesetz und die Strategie für wirtschaftliche Sicherheit bieten einen Rahmen für Diversifizierung, Rückverlagerung und Lösungen für die Kreislaufwirtschaft. Im Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft (2026) werden verbindliche Zielvorgaben für den Rezyklatanteil in Schlüsselsektoren (z. B. Batterien, Bauwesen) vorgeschlagen, und das Chip-Gesetz 2.0 (2026) zielt darauf ab, die Mittel für die Halbleiterherstellung in der EU auszuweiten, wobei der Chip-Fonds um 10 Mrd. EUR aufgestockt wird. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bis 2027 „strategische Halbleiterzonen“ auszuweisen, mit beschleunigten Genehmigungsverfahren und steuerlichen Anreizen.

Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Aspekte

Bei der Verbesserung der Arbeitsmarktleistung und der Stärkung des Humankapitals wurden einige Fortschritte erzielt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um diese Aspekte zu stärken und so die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Europas sowie die soziale Inklusion zu verbessern.⁴ In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, hochwertige Beschäftigung zu fördern, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und die Kompetenzentwicklung durch wirksame Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu stärken, um die Produktivität zu steigern und eine widerstandsfähige soziale Marktwirtschaft zu unterstützen. Die Verbesserung der Bildungsergebnisse, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung einer besseren Übereinstimmung zwischen den Kompetenzen der Arbeitnehmer und den Anforderungen des Arbeitsmarktes sind nach wie vor zentrale Prioritäten, insbesondere um den Arbeits- und Fachkräftemangel in strategischen Sektoren zu beheben. In mehreren Mitgliedstaaten ist es besonders wichtig, das allgemeine Qualifikationsniveau anzuheben. Arbeitskräftemangel und Qualifikationsungleichgewicht bestehen nach wie vor, insbesondere in der MINT-Branche, im digitalen und im grünen Sektor. Mit der Union der Kompetenzen und dem Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze wird darauf abgezielt, Kompetenzen zu stärken und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und den Wechsel zu diesen Arbeitsplätzen zu fördern.

Anhaltende Anstrengungen sind nötig, um das EU-Ziel zu erreichen, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um mindestens 15 Millionen bis 2030 – darunter mindestens 5 Millionen Kinder – zu verringern. In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bestehende und sich abzeichnende Herausforderungen für die soziale Gerechtigkeit anzugehen, unter anderem durch die Stärkung der Wege in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Reichweite, der Abdeckung und der Angemessenheit von Mindesteinkommensregelungen, auch für ältere Menschen. Ebenso wichtig ist es, den Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen sozialen Dienstleistungen sicherzustellen, sowohl um von Armut betroffene Menschen zu unterstützen als auch um zu verhindern, dass andere in Armut geraten, und gleichzeitig dazu beizutragen, Menschen einen Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Dienstleistungen zu verschaffen.

⁴ Im Einklang mit der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union, die im März 2026 angenommen wurde, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6081-2026-REV-1/en/pdf>.

Mit den EU-Initiativen wurde ein umfassender Rahmen geschaffen, der darauf abzielt, die soziale Gerechtigkeit zu verbessern, die Armut zu verringern und die soziale Inklusion in der gesamten EU zu stärken, da sie als entscheidend für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Resilienz und des sozialen Zusammenhalts angesehen werden. Mit der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut will die Kommission die Armut in der EU bis 2050 mithilfe eines umfassenden und integrierten Ansatzes beseitigen. Diese Strategie wird durch zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder unterstützt, um den generationenübergreifenden Kreislauf der Kinderarmut zu durchbrechen. Gleichzeitig tragen starke Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsmaßnahmen dazu bei, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und sicherzustellen, dass im Einklang mit den Strategien für eine Union der Gleichheit niemand zurückgelassen wird. All diese Elemente wurden soweit erforderlich in die länderspezifischen Empfehlungen 2026 aufgenommen.

Wohnungsmangel und steigende Preise verschärfen die sozialen Ungleichheiten, insbesondere in städtischen Gebieten. Mit dem Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum und der Strategie für den Wohnungsbau wird darauf abgezielt, das Angebot zu steigern und die Genehmigungsverfahren zu straffen. Der Bestand an Sozialwohnungen muss nach Ansicht der Kommission bis 2030 um 15 % erhöht werden, wobei EU-Mittel (43 Mrd. EUR) für Renovierungen und Neubauten zur Verfügung stehen. Eine Reihe von länderspezifischen Empfehlungen wurde an die Mitgliedstaaten gerichtet, um das Wohnungsangebot zu erhöhen, insbesondere durch die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln und die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die nationalen Regierungen auch aufgefordert, gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Governance auf subnationaler Ebene zu ergreifen. Die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen und die Bewältigung der spezifischen sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, mit denen die östlichen Grenzregionen konfrontiert sind, sind zentrale Fragen für die gesamte EU. Vor diesem Hintergrund hat die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 zum territorialen Zusammenhalt zu einigen Fortschritten bei der Verringerung territorialer Ungleichheiten und der Stärkung der Governance auf regionaler und lokaler Ebene geführt. In mehreren Mitgliedstaaten sind die Governance-Reformen auf subnationaler Ebene vorangekommen, was zu einer besseren Erbringung von Dienstleistungen geführt hat, während auch die lokalen öffentlichen Dienste verbessert wurden, unter anderem durch eine stärkere Digitalisierung.

Fazit

In diesem horizontalen Vermerk wird die Bedeutung des Europäischen Semesters als Mechanismus für die multilaterale Überwachung und die Koordinierung der politischen Maßnahmen in der gesamten EU hervorgehoben, wodurch Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Beschäftigung sowie die langfristige wirtschaftliche und soziale Resilienz gefördert werden. In dieser Hinsicht können die länderspezifischen Empfehlungen nach ihrer Annahme durch den Rat als wertvolle Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten dienen und dazu beitragen, einen kohärenten und zukunftsorientierten Ansatz für neue Herausforderungen zu gewährleisten.
